


Sortierhilfe-Sperrmüll	

Sperrige Haushaltsgegenstände, die auf Grund ihrer Größe oder ihres Gewichtes nicht in den Mülltonnen eingefüllt werden können, gelten als Sperrmüll. Dieser fällt z. B. bei Entrümpelungsmaßnahmen, Wohnungsaufösungen oder Kellerausräumungen an.

Unter Sperrmüll versteht man:

- Möbel
- Matratzen
- Teppiche
- Fenster und Türen
- Spielzeug
- Müll aus Haushaltsentrümpelungen

Nicht zum Sperrmüll gehören:

- Lebensmittel
- Sonderabfall wie Batterien, Farben und Lacke
- Alte Elektrogeräte und Kühlgeräte
- Altreifen
- Gartenabfälle

Allgemeine Hinweise:

Für einen gefahrlosen Transport darf der Container maximal bis zur Ladekante befüllt werden.

Bei Fragen können Sie uns gerne telefonisch unter 08208/957 999-0 erreichen oder Sie nutzen unsere Rückrufbitte auf www.osterried.com.

Bitte beachten Sie unseren Sortierhinweis, denn damit leisten Sie einen wertvollen Beitrag zum Umweltschutz.

Osterried – die Recycler